

Berlin, 15.04.2014

## Einladung zum Webinar:

### Vorsteuererstattung – Mehr Rechte für ausländische Unternehmen in Polen

Unternehmen, die in Polen Waren oder Dienstleistungen erwerben, ohne dort für umsatzsteuerliche Zwecke angemeldet zu sein, haben bzw. hatten auf diese Transaktionen in der Regel Umsatzsteuer i.H.v. 22 bzw. 23% zu zahlen. Ausländische Unternehmen können sich die gezahlte Umsatzsteuer anschließend im Vorsteuervergütungsverfahren erstatten lassen. In mehreren Bescheiden hat das Finanzamt Warschau im vergangenen Jahr einem deutschen Unternehmen darüber hinaus einen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen wegen zu spät erfolgter Vorsteuererstattung zuerkannt.

Dieser Anspruch besteht für Anträge, die ab 2010 gestellt wurden, unzweifelhaft. Gleichwohl ist vielen ausländischen Unternehmen dies noch unbekannt, obwohl die Verzugszinsen sich auf 10 bis 14% des vergüteten Vorsteuerbetrages belaufen und daher erhebliche Summen erreichen können. Doch auch für Anträge, die vor 2010 gestellt wurden besteht eine gute Chance auf Zahlung von Verzugszinsen für verspätete Vorsteuererstattung.

Die rechtliche Begründung dieser Ansprüche und das Verfahren der Geltendmachung erläutert Lukasz Dachowski, Rechtsanwalt und Steuerberater in der Kanzlei VON ZANTHIER & SCHULZ, in seinem Webinar „**Vorsteuererstattung – Mehr Rechte für ausländische Unternehmen in Polen**“.

Termin: 20. Mai 2014, 12.00 Uhr

Anmeldung bis zum 10. Mai 2014 an Frau Anna Leszkowska, [leszkowska@vonzanthier.com](mailto:leszkowska@vonzanthier.com)

Das Webinar findet in deutscher Sprache statt und dauert ca. eine Stunde.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen per E-Mail ausführliche Informationen bezüglich des Einloggens bei dem Webinar. Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos.

Über Anregungen, Feedback, Themenvorschläge freut sich die Kanzlei.



#### Zur Person:

Lukasz Dachowski studierte Rechtswissenschaften an der Adam Mickiewicz Universität in Poznań und an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), wo er den Titel "Master of German and Polish Law" (LL.M.) erworben hat. Nach dem Studium arbeitete er in den Jahren 2005 bis 2007 in einer der global tätigen sogenannten Big4 Beratungskanzleien, wo er sich in der Steuerberatung im internationalen Umfeld spezialisiert hat. Seit 2007 ist er für von Zanthier & Schulz in Poznań tätig. Er ist einer der wenigen Rechtsanwälte in Polen, die auch Steuerberater sind.

Kontakt:

[dachowski@vonzanthier.com](mailto:dachowski@vonzanthier.com) - Telefon + 48 61 85 82 55 0

#### VON ZANTHIER & SCHULZ

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Partnerschaftsgesellschaft  
[www.vonzanthier.com](http://www.vonzanthier.com)

#### Standort Berlin:

Kurfürstendamm 217, D – 10719 Berlin  
Telefon +49 30 88 03 59 0  
[berlin@vonzanthier.com](mailto:berlin@vonzanthier.com)